

Landesverband Nordrhein-Westfalen

BLGS e.V. LV-NRW, Kamillianerstraße 42, 41069 Mönchengladbach

MGEPA Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Landesvorstand NRW

Landesvorsitzender:

Thomas Kutschke

Kamillianerstraße 42,
41069 Mönchengladbach

Tel. 02161/ 892 2500

Fax 02161/ 892 2509

eMail: Kutschke@blgs-nrw.de

www.blgs-nrw.de

MG, 26.11.2013

Stellungnahme des BLGS NRW zu den Eckpunkten zur Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Fachseminare durch das Land als gesetzliche Aufgabe und zur landesweit einheitlichen Regelung des Verfahrens der staatlichen Anerkennung der Fachseminare für Altenpflege

Zu 1. Aktuelle Situation der Fachkraftausbildung

Der BLGS LV NRW begrüßt die überfällige Entscheidung, die freiwillige Förderung des Landes NRW der Fachseminare für Altenpflege in eine gesicherte Förderung zu ändern. Die Einführung der Ausbildungsumlage hat in NRW dazu geführt, dass die Ausbildungsbereitschaft bei den Trägern stark gestiegen ist. Dem muss nun eine gesicherte und verlässliche Förderung der Fachseminare gegenübergestellt werden, damit alle Auszubildenden einen rechtlich abgesicherten Ausbildungsplatz erhalten.

Zu 2. Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Fachseminare als gesetzliche Aufgabe

Die Landesregierung erkennt, dass es bereits eine gut funktionierende Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung gibt. Für den BLGS-NRW stellen sich vorrangig die Fragen nach der Qualität der Ausbildung, der Schulgeldfreiheit und der Finanzierung der Fachseminare und der Ausbildungsgehälter. Die Festlegung auf 280,- EUR Kostenbeteiligung durch das Land NRW bedeutet, dass die Fachseminare sich die Differenz zu den tatsächlichen Kosten bei den Trägern der Altenhilfe einfordern müssen. Hierbei hängt die Höhe der Differenz von den definierten Qualitätsstandards der Fachseminare ab. Aktuell liegt der Kostensatz bei reduziertem Qualitätsstandard (z. B. Lehrer-Schüler-Relation von 1:56, keine Vorgaben zur Ausstattung der Schule und zur Praxisbegleitung) bei 360,- EUR im Landesdurchschnitt. Also eine Differenz von 80,- EUR pro Platz pro Monat.

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
www.blgs-ev.de

Telefon: 0 30 / 39 40 59 80
Telefax: 0 30 / 39 40 53 85
Email: info@blgs-ev.de

Vorsitzender: Carsten Drude
Bankverbindung: Bank im Bistum Essen, Konto 30 381 017, BLZ 360 602 95

Amtsgericht Wuppertal VR 3524

Sollten Qualitätsstandards eingeführt werden, wird allein eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:25 die Kosten auf deutlich über 400,-EUR pro Platz pro Monat anheben. Hier muss eine Kostenbeteiligung von ca. 160,- EUR pro Platz pro Monat kalkuliert werden. Bei diesen Differenzen scheint die es bei dem Eckpunktepapier nicht um Qualitätsverbesserung sondern nur um Kostensenkung zu gehen. Dies lehnt der BLGS NRW entschieden ab. Wer eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege fordert, darf sich vor den Kosten die dies bedeuten nicht verschließen.

Die folgenden Punkte, sind entscheidend, um Qualitätsstandards in der Altenpflegeausbildung in einem mit anderen Berufen vergleichbaren Rahmen festzulegen. Forderungen des BLGS:

- Max. 28 Auszubildende pro Klasse
- Schulleitung und hauptamtlich Lehrende müssen über ein pflegerisches Hochschulstudium mit pädagogischen Master verfügen
- Je nach Schulgröße müssen die Leitungskräfte zur Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben freigestellt werden. Der außer Kraft gesetzte Strukturstandard liefert hier einen immer noch vertretbaren Rahmen
- Die Lehrer-Schüler-Relation sollte, so wie im berufsbildenden Bereich üblich 1:15 betragen, mindestens jedoch 1:25
- Mindestregelungen zur Praxisbegleitung müssen ebenfalls definiert werden.

Flankierend dazu müssen die Einrichtungen der Altenhilfe verbindliche Vorgaben zur Praxisanleitung bekommen. Der Richtwert von 10% der praktischen Ausbildungszeit wie er in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung vorliegt, ist ein guter Maßstab.

Entscheidend ist bei den Qualitätsvorgaben, dass die Einhaltung derselben auch geprüft wird. Im Moment existieren keine Strukturen, die eine flächendeckende Überprüfung der Fachseminare bzw. der Ausbildung insgesamt ermöglichen. Um die Bezirksregierungen nicht noch mehr zu belasten, wäre es dringend erforderlich die Kontrolle einer beruflichen Selbstverwaltung zu übergeben.

Für weitere Rückfragen zum Überarbeitungsbedarf stehen wir jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschke
Landesvorsitzender

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
www.blgs-ev.de

Telefon: 0 30 / 39 40 59 80
Telefax: 0 30 / 39 40 53 85
Email: info@blgs-ev.de

Vorsitzender: Carsten Drude
Bankverbindung: Bank im Bistum Essen, Konto 30 381 017, BLZ 360 602 95

Amtsgericht Wuppertal VR 3524